



Sachstand

Operation Enduring Freedom – Begriffserklärung und zeitlicher Ablauf der militärischen Operation



Operation Enduring Freedom – Begriffserklärung und zeitlicher Ablauf der militärischen Operation

Verfasser/in: [REDACTED]
Aktenzeichen: WD 2 - 3000 - 109/13
Abschluss der Arbeit: 8. Januar 2014
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Telefon: [REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	„Operation Enduring Freedom“ – Begriffserklärung	4
2.1.	Abgrenzung und Ziel der Operation	4
2.2.	Operationsbezeichnung	4
2.2.1.	Von „Operation Infinite Justice“ zur „Operation Enduring Freedom“	4
2.2.2.	Bedeutung des Operationsnamens	5
3.	Verlauf der „Operation Enduring Freedom“	6
3.1.	Überblick	6
3.2.	Chronologische Darstellung	8
3.3.	Quellen	18

1. Einführung

Der folgende Sachstand erklärt zunächst den Begriff „Operation Enduring Freedom“ (OEF) und stellt anschließend den zeitlichen Verlauf der Operation zunächst im Überblick und anschließend chronologisch dar.

2. „Operation Enduring Freedom“ – Begriffserklärung

2.1. Abgrenzung und Ziel der Operation

„Operation Enduring Freedom“ (OEF) ist der offizielle, vom US-Verteidigungsministerium ausgewählte Codename für die militärische Reaktion auf die terroristischen Anschläge des 11. September 2001 auf das World Trade Center und das Pentagon. OEF unter amerikanischer Führung grenzt sich in seiner Zielsetzung deutlich von dem fast gleichzeitig begonnenen „Peace Enforcement“-Einsatz der International Security Assistance Force (ISAF) ab, der zunächst von Großbritannien geführt wurde, bevor die Führungsverantwortung am 9. August 2003 an die NATO übergeben wurde: Während OEF die Bekämpfung des internationalen Terrorismus zum Ziel hat und sich nicht auf Afghanistan beschränkt (BT-Drs. 14/7296), besteht der Auftrag von ISAF in der sicherheitspolitischen Stabilisierung Afghanistans (u.a. BT-Drs.n 14/7938, 15/3710).

Diese konzeptionelle Trennung ließ sich aber operativ nicht uneingeschränkt aufrechterhalten. So schloss das ISAF-Mandat zwar die Terrorismusbekämpfung aus, erlaubte aber explizit die Bekämpfung Aufständischer. Dies bedeutete dass beide Truppen, insbesondere im südlichen und östlichen Afghanistan, Widerstand Hand in Hand bekämpften.¹

2.2. Operationsbezeichnung

2.2.1. Von „Operation Infinite Justice“ zur „Operation Enduring Freedom“

Die geplanten militärischen Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus hatte die US-Regierung zunächst „Operation Infinite Justice“ (deutsch: unendliche Gerechtigkeit) nennen wollen, um damit die Kontinuität zur „Operation Infinite Reach“ zu betonen. In dieser Operation hatte die USA 1998 Luftangriffe gegen „Al Qaida“-Trainingscamps in Afghanistan und im Sudan als Vergeltungsaktion auf die Bombenanschläge auf ihre Botschaften in Nairobi (Kenia) und in Daressalam (Tansania) ausgeführt. Nach Bekanntwerden der geplanten Bezeichnung „Operation Infinite Justice“ kam es allerdings zu weltweiten Protestnoten und Demonstrationen muslimischer Gruppen, da nach deren Auffassung Allah allein in der Lage

¹ Haydt, Claudia; Marischka, Christoph; Wagner, Jürgen (2007): Afghanistan: die deutsche Rolle. IMI-Magazin, Oktober 2007, S. 19, www.imi-online.de/download/CHCMJW-Okt07-Afgh.pdf (letzter Zugriff: 19.12.2013).

sei, „unendliche Gerechtigkeit“ auszuüben. Aus diesem Grund wurde der Name der Operation geändert. Den neuen Codenamen OEF gab der amerikanische Verteidigungsminister Donald Rumsfeld am 25. September 2001 im Rahmen eines Briefing im Pentagon bekannt. Hierbei machte er deutlich, dass OEF nur der Name für die Vorbereitung der militärischen Operation sei, nicht aber für die Durchführung des Angriffs selbst.² Später jedoch wurden alle militärischen, ökonomischen, politischen und diplomatischen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus unter OEF zusammengefasst.

2.2.2. Bedeutung des Operationsnamens

Für die Auswahl der Operationsbezeichnung „Enduring Freedom“ ließen sich keine expliziten Gründe recherchieren. Die Bestandteile des Begriffes lassen sich allerdings mit den damaligen Perzeptionen zum bevorstehenden Kampf gegen den internationalen Terrorismus erklären. So wurde in den USA regierungsseitig in dem Zeitraum, in dem die militärische Operation vorbereitet wurde, immer wieder darauf hingewiesen, dass der Weltgemeinschaft ein langer Kampf gegen den internationalen Terrorismus bevorstehe, in dem sich die **Freiheit** (englisch: **freedom**) auf Dauer durchsetzen und damit **Bestand haben** (englisch: **enduring**) werde: „Andauernde Freiheit“ (englisch: „**Enduring Freedom**“).

Beispielsweise äußerte sich Verteidigungsminister Rumsfeld in dem oben angesprochenen Pentagon-Briefing, dass „this is not a quick fix. ... **it'll take years**“³. Bereits zuvor hatte US-Präsident George W. Bush begonnen, die Weltöffentlichkeit auf einen langen Krieg vorzubereiten, als er bereits am 16. September 2001 feststellte, „this crusade – this war on terrorism – is **going to take a while**“⁴, und am 20. September 2001 weiter ausführte, dass „our ‘war on terror’ [...] **will not end until** every terrorist group of global reach has been found, stopped and defeated“⁵.

Den Kampf selbst beschreibt George W. Bush als „the world’s fight“, „civilization’s fight“ und „**fight of all who believe in** progress and pluralism, tolerance and **freedom**.“ Im Gegensatz dazu seien die Terroristen, so Bush, ausschließlich durch Hass motiviert: „**They hate our freedoms** – our freedom of religion, our freedom of speech, our freedom to vote and assemble and disagree with each other.“⁶

² BBC News (2001): Infinite Justice, out – Enduring Freedom, in, <http://news.bbc.co.uk/2/hi/world/americas/1563722.stm> (letzter Zugriff: 18.12.2013).

³ Ebenda

⁴ The White House (2001): Remarks by the President on Arrival, <http://georgewbush-whitehouse.archives.gov/news/releases/2001/09/20010916-2.html> (letzter Zugriff: 18.12.2013).

⁵ United States Department of State (2002): Patterns of Global terrorism 2001, www.state.gov/documents/organization/10286.pdf (letzter Zugriff: 18.12.2013).

⁶ Global Security (2001): Bush Announces Start of a “War on Terror”, www.globalsecurity.org/military/library/news/2001/09/mil-010920-usia01.htm (letzter Zugriff: 18.12.2013).

3. Verlauf der „Operation Enduring Freedom“

3.1. Überblick

Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 auf das World Trade Center und auf das Pentagon verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 12. September 2001 die Resolution 1368 (2001), die die Anschläge als Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit qualifiziert. Die Resolution unterstrich das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung.

Am 12. September 2001 beschloss der NATO-Rat, dass die terroristische Angriffe – sofern sie von außen gegen die USA gerichtet waren – als Angriffe auf alle Bündnispartner im Sinne der Beistandsverpflichtung des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages zu betrachten seien.

Am 19. September 2001 verurteilte der Deutsche Bundestag die menschenverachtenden Terroranschläge in den USA und bekundete die Solidarität Deutschlands mit dem amerikanischen Volk. Darüber hinaus brachte er seine Unterstützung für die Bereitschaft der Bundesregierung zum Ausdruck, konkrete Maßnahmen des Beistands für die Vereinigten Staaten – wie die politische und wirtschaftliche Unterstützung sowie die Bereitstellung geeigneter militärischer Fähigkeiten zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus – zu ergreifen.

Mit seiner am 28. September 2001 verabschiedeten Resolution 1373 (2001) bekräftigte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen das inhärente Recht aller Staaten auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung und verpflichtete die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu einem Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus mit allen Mitteln im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Am 2. Oktober 2001 legten die USA im NATO-Rat dar, dass die Angriffe nachweislich von außen gegen die USA gerichtet waren. Daraufhin bekräftigte der NATO-Rat am 4. Oktober 2001 die Beistandsverpflichtung aus Artikel 5. Damit war auch die Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, im Rahmen der kollektiven Selbstverteidigung zu Maßnahmen der Bündnispartner gegen den Terrorismus beizutragen.

Am 7. Oktober 2001 unterrichteten die USA und Großbritannien den VN-Sicherheitsrat über ihre beabsichtigten Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gemäß Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen. Am selben Tag begannen amerikanische und britische Streitkräfte mit Luftangriffen auf Trainingscamps und Infrastruktur der Taliban und „Al Qaida“ in Afghanistan die „Operation Enduring Freedom“.

Am 16. November 2001 stimmte der Deutsche Bundestag dem Mandat für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen von OEF erstmals zu. Dieses Mandat ermöglichte einen Einsatz von bis zu 3.900 Bundeswehrsoldaten, im Einzelnen 800 Soldaten ABC-Abwehrkräfte, 250 Soldaten Sanitätskräfte, 100 Soldaten Spezialkräfte, 500 Soldaten Lufttransportkräfte, 1.800 Soldaten See- und Seeluftstreitkräfte sowie 450 Soldaten Unterstützungskräfte. Gemäß Mandat waren das Einsatzgebiet der deutschen Soldaten die arabische Halbinsel, Mittel- und Zentralasien sowie Nord-Ost-Afrika mit den angrenzenden Seegebieten.

Deutschland nahm im Rahmen von OEF im Schwerpunkt an drei Teiloperationen teil:

Die erste Teiloperation betraf den Einsatz von bis zu 40 Kommandosoldaten und 60 Unterstützungssoldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan. Diese Kräfte trafen im Dezember 2001 – aus Oman kommend – in Afghanistan ein und operierten dort unter amerikanischer Führung. Im Rahmen ihres OEF-Mandats waren die deutschen Spezialkräfte sowohl an Aufklärungs- und Überwachungseinsätzen als auch an Kampfeinsätzen der sogenannten „Task Force K-Bar“, bei denen bis April 2002 107 Kämpfer der Taliban und von „Al Qaida“ gefangen genommen sowie 115 Kämpfer getötet wurden. Darüber hinaus nahmen Soldaten des KSK an der Schlacht um „Tora Bora“ und an der „Operation Anaconda“ teil. Bei der Schlacht um „Tora Bora“ vom 12. bis 17. Dezember 2001 sicherte das KSK den militärischen Einsatz von US-Amerikanern und Briten an den Flanken des Gebirgsmassivs ab und war auch an drei Zugriffoperationen gegen vermutete Lager und Höhlensysteme von Taliban beteiligt. Bei der Operation „Anaconda“ vom 1. bis zum 18. März 2002 sollten Einheiten der „Al Qaida“ und der Taliban im Shahi-Kot-Tal und dem Arma-Gebirge südlich von Zornat im Osten Afghanistans aufgespürt und bekämpft werden. Während dieser Unternehmung kam es zu einer Enttarnung eines geheimen Beobachtungspostens des KSK durch einen Zivilisten (Ziegenhirten). Dies führte dann zur Aufgabe dieser Beobachtungspositionen und zum Rückzug. Das Mandat zur Beteiligung deutscher Spezialkräfte an OEF wurde am 13. November 2008 vom Bundestag nicht weiter verlängert.

Die Teiloperation in Kuwait hatte den Auftrag, Staaten in der Region und der dort stationierten Truppen und Einrichtungen der Koalitionskräfte gegen irakische Angriffe mit atomaren, biologischen und chemischen Waffen zu schützen. Im Rahmen dieser Teiloperation wurden deutsche ABC-Kräfte nach Kuwait verlegt und dort in die Combined Joint Task Force Consequence Management (CJTF-CM) integriert. Der Einsatz des „Deutschen ABC-Abwehrebataillon Kuwait“ begann am 10. Februar 2002 und endete am 1. Juni 2003, nachdem die Hauptkampfhandlungen gegen den Irak beendet worden waren und vom Irak keine Gefahr mehr ausgehen konnte.

Die Teiloperation am Horn von Afrika hatte den Auftrag, irreguläre Kräfte in der Region aufzuklären. An dieser Teiloperation beteiligten sich im Schwerpunkt Seestreitkräfte aus NATO-Mitgliedsstaaten, die gemeinsam den Verband „Task Force 150“ bildeten. Der Einsatz deutscher See- und Seeluftstreitkräfte an dieser Teiloperation begann am 2. Februar 2002 und endete am 29. Juni 2010. Der Einsatz trug dazu bei, den Handel und den Transport von Waffen, Munition und Drogen zur Unterstützung des internationalen Terrorismus in dieser Region zu unterbinden. Insgesamt wurden vom internationalen Einsatzverband über 4.000 verdächtige Schiffe auf See kontrolliert, wobei die deutschen Einsatzkräfte alleine 130 „Boardings“ vornahmen.

Mit Ende dieser Teiloperation endete das deutsche Gesamtengagement im Rahmen von OEF. Das Mandat zur Beteiligung deutscher Soldaten lief am 15. Dezember 2010 aus.

Die Operation wird seit 2010 ohne deutsche Beteiligung fortgeführt.

3.2. Chronologische Darstellung

11. September 2001

Terroranschläge auf das World Trade Center und das Pentagon

12. September 2001

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedet die SR-Resolution 1368 als Grundlage zur Durchführung von OEF.

Die NATO beschließt den Bündnisfall nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages.

28. September 2001

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedet die SR-Resolution 1373 als ergänzende Grundlage zur Durchführung von OEF.

7. Oktober 2001

Beginn OEF mit amerikanischen und britischen Luftangriffen auf Trainingscamps und Infrastruktur der Taliban und „Al Qaida“ in Afghanistan.

16. November 2001

Der Deutsche Bundestag beschließt auf Antrag der Bundesregierung (BT-Drs. 14/7296 vom 7. November 2001 und BT-Drs. 14/7513 vom 16. November 2001), dass deutsche Streitkräfte mit den USA und anderen Staaten der Anti-Terror-Koalition bei der militärischen Bekämpfung des internationalen Terrorismus zusammenarbeiten. Das Mandat ist auf zwölf Monate befristet und sieht eine Obergrenze von 3.900 Soldaten vor.

(Beschluss, S. 19891A: Annahme der BT-Drs. 14/7513)

Dezember 2001 bis April 2002

Teilnahme deutscher Soldaten des KSK an Operationen der „Task Force K-Bar“.

12. bis 17. Dezember 2001

Teilnahme deutscher Soldaten des KSK an der Schlacht um „Tora Bora“.

4. Januar 2002

In Wilhelmshaven werden die ersten von fünf Schnellbooten der Deutschen Marine auf ein Dockschiff verladen und mit Kurs auf das Horn von Afrika in Marsch gesetzt.

29. Januar 2002

Die ersten Schnellboote treffen in Djibouti ein.

2. Februar 2002

Der deutsche Marineverband beginnt im Rahmen von OEF mit der Überwachung der Seegebiete am Horn von Afrika.

10. Februar 2002

Beginn der Verlegung des vom ABC-Abwehrbataillon 7 aus Höxter gestellten 1. Kontingents mit 6 ABC-Spürpanzern „Fuchs“ nach Kuwait zur Teilnahme an der von den USA geführten und dem United States Central Command (USCENTCOM) unterstellten Combined Joint Task Force Consequence Management (CJTF-CM).

Auftrag der ca. 260 Soldaten ist es, im Falle eines Angriffs mit Massenvernichtungswaffen die Koalitionsstaaten und die Streitkräfte der Koalitionspartner zu unterstützen.

18. bis 21. Februar 2002

Teilnahme des ABC-Abwehrbataillon 7 an einer Gefechtsstandübung

1. bis 18. März 2002

Teilnahme deutscher Soldaten des KSK an der Operation „Anaconda“.

2. bis 4. März 2002

Teilnahme des ABC-Abwehrbataillon 7 an einer Einsatzübung.

19. März 2002

Deutsche Seefernaufklärer vom Typ „Breguet Atlantic“ starten in Mombasa/Kenia zum ersten Überwachungsflug über dem Seegebiet am Horn von Afrika.

4. Mai 2002

Deutschland übernimmt die Führung des zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus aufgestellten multinationalen Marineverbandes „Task Force 150“ am Horn von Afrika.

15. Mai 2002

Rückkehr der fünf Schnellboote der Deutschen Marine in ihren Heimathafen Warnemünde.

Anfang Juli 2002

Das 2. Kontingent, gestellt vom ABC-Abwehrbataillon 750 aus Bruchsal, löst mit ca. 60 Soldaten das 1. Kontingent in Kuwait ab. Diese Soldaten sind in der Lage, im Falle eines Angriffs mit Massenvernichtungswaffen erste Maßnahmen im Rahmen der ABC-Abwehr zu treffen („Initial Reaction Capability“).

30. Oktober 2002

Deutschland übergibt die Führung der „Task Force 150“ an Italien.

15. November 2002

Der Bundestag verlängert auf Antrag der Bundesregierung (BT-Drs. 15/37 vom 6. November 2002) das Mandat für OEF um ein weiteres Jahr.

(Beschluss, S. 667B: Annahme der BT-Drs. 15/37 in namentlicher Abstimmung)

Anfang Januar 2003

Das 3. Kontingent, wiederum gestellt vom ABC-Abwehrbataillon 7 aus Höxter, löst mit den Kräften der „Initial Reaction Capability“, ca. 60 Soldaten, das 2. Kontingent in Kuwait ab.

Anfang März 2003

Im Zuge des sich abzeichnenden Dritten Golfkrieges, der „Operation Iraqi Freedom“, wurde die „Initial Reaction Capability“ des 3. Kontingents um ca. 30 Kräfte verstärkt, denen am 21. März 2003, einen Tag nach Beginn des Irak-Krieges, weitere 120 Kräfte der ORF (Offensive Reserve Force) folgten. Damit hatte das „Deutsche ABC-Abwehrbataillon Kuwait“ wieder die „Full Operational Capability“ erreicht.

Da der Irak im Zuge der Kampfhandlungen auch Kuwait mit Raketen beschoss, wurde der Verband unmittelbar nach Kriegsbeginn zum Aufspüren von Chemischen Kampfstoffen eingesetzt.

15. April 2003

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, besucht das „Deutsche ABC-Abwehrbataillon Kuwait“.

6. Mai bis 1. Juni 2003

Nach Ende der Hauptkampfhandlungen gegen den Irak Rückverlegung des dritten und letzten Kontingents deutscher ABC-Kräfte aus Kuwait nach Deutschland.

31. Mai 2003

Deutschland übernimmt zum zweiten Mal die Führung der „Task Force 150“.

29. September 2003

Deutschland übergibt die Führung der „Task Force 150“ an Frankreich.

22. Oktober 2003

Die Basis der Seefernaufklärer „Breguet Atlantic“ in Mombasa wird aufgelöst. Die Marineflieger absolvierten im Rahmen von OEF mehr als 310 Einsatzflüge und 3000 Flugstunden.

14. November 2003

Der Deutsche Bundestag stimmt auf Antrag der Bundesregierung (BT-Drs. 15/1700 vom 15. Oktober 2003) der Fortsetzung des OEF-Einsatzes für weitere 12 Monate zu.

(Beschluss, S. 6009D: Annahme der BT-Drs. 15/1700 in namentlicher Abstimmung)

29. Januar 2004

Die Fregatte „Lübeck“ hilft einem in Seenot geratenen somalischen Frachter. Das Schiff war vier Tage zuvor im Golf von Aden in Seenot geraten. Die „Lübeck“ unterstützt die 18-köpfige Besatzung mit Trinkwasser und Lebensmitteln aus schleppte den mit Ziegen beladenen Frachter bis vor Aden, wo er von den Hafenbehörden in Empfang genommen wurde.

20. April 2004

Eine Hochwasserkatastrophe legt die Trinkwasserversorgung in Djibouti-Stadt lahm. Durch die Humanitäre Hilfe des Deutschen Einsatzkontingentes Marine, werden etwa 28 t Trinkwasser an die durch das Hochwasser betroffene Bevölkerung ausgegeben.

12. November 2004

Der Deutsche Bundestag verlängert auf Antrag der Bundesregierung (BT-Drs. 15/4032 vom 27. Oktober 2004) das Mandat für den Einsatz.

(Beschluss, S. 12799A: Annahme der BT-Drs. 15/4031 in namentlicher Abstimmung)

Die Deutsche Marine stellt für weitere 12 Monate einen Einsatzverband am Horn von Afrika.

6. Dezember 2004

Deutschland übernimmt von Großbritannien die Führung über die „Task Force 150“. Dieser zu diesem Zeitpunkt aus zehn Schiffen und Flugzeugen, u.a. aus Frankreich, Großbritannien, USA und Deutschland, bestehende Marineverband wird vom deutschen Flottillenadmiral Henning Hoops geführt.

31. März 2005

Flottillenadmiral Henning Hoops übergibt nach vier Monaten das Kommando über die „Task Force 150“ am Horn von Afrika an Commodore Anthony Rix, Royal Navy.

8. November 2005

Der deutsche Bundestag stimmt dem Antrag der Bundesregierung (BT-Drs. 16/26 vom 3. November 2005) zu, das Mandat für die deutsche Beteiligung an OEF um ein weiteres Jahr zu verlängern.

(Beschluss, S. 57C: Annahme der BT-Drs. 16/26 in namentlicher Abstimmung)

26. Januar 2006

Das Kommando über den deutschen Marine-Einsatzverband wird von Fregattenkapitän Rüdiger Solf an Fregattenkapitän Thomas Jensen übergeben. Zugleich löst die Fregatte „Emden“ die Fregatte „Lübeck“ ab.

17. März 2006

Übergabe des Kommandos über die Marinelogistikbasis im Einsatzgebiet (MLBE) von Fregattenkapitän Morgan von Müller an Fregattenkapitän Ulrich Reineke.

9. Juni 2006

Nach fünfmonatiger Kommandozeit auf der Fregatte „Emden“ übergibt Fregattenkapitän Thomas Jensen in Djibouti das Kommando über den deutschen Marineeinsatzverband OEF an seinen Nachfolger, Fregattenkapitän Eike Wetters.

Die Fregatte „Schleswig-Holstein“ löst am gleichen Tag die Fregatte „Emden“ ab.

15. September 2006

Drei Monate nach seiner Amtsübernahme übergibt Fregattenkapitän Helge Kanitz das Kommando über die 30 Soldaten der Marinelogistikbasis im Einsatzgebiet (MLBE) in Djibouti an seinen Nachfolger, Fregattenkapitän Andreas Jungmann.

25. September 2006

Am 24. und 25. September 2006 besuchte der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, das Deutsche Einsatzkontingent Marine in Djibouti.

15. November 2006

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung beschlossenen Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA (BT-Drs. 16/3150 vom 25. Oktober 2006) über den 15. November 2006 hinaus für weitere 12 Monate zu. Gemäß Mandat können bis zu 1.800 Soldaten und Soldatinnen eingesetzt werden.

(Beschluss, S. 6331B: Annahme der BT-Drs. 16/3150 in namentlicher Abstimmung)

1. Dezember 2006

Die Fregatte „Bremen“ übernimmt die Aufgaben der Fregatte „Schleswig-Holstein“ in der Task Force 150.

6. Dezember 2006

Nach drei Monaten als Commander Task Force 150 übergibt der deutsche Flottillenadmiral Heinrich Lange das Kommando an seinen britischen Nachfolger, Commodore Bruce Williams.

11. Februar 2007

Das Kommando über die Fregatte „Bremen“ wird von Fregattenkapitän Thorsten Wiedemann an Fregattenkapitän Andreas Jedlicka durch den Kommandeur des 4. Fregattengeschwaders, Fregattenkapitän Jens Beckmann, übergeben.

21. April 2007

Die Fregatte „Köln“ übernimmt die Aufgaben der Fregatte „Bremen“ in der Task Force 150.

24. September 2007

Der Kommandant der Fregatte „Köln“, Fregattenkapitän Uwe Maaß, übergibt die Dienstgeschäfte des Commander Task Group 500.01 (CTG 500.01) an den Kommandanten der Fregatte „Augsburg“, Fregattenkapitän Frank Hans Peter Hüntten.

15. November 2007

Der Deutsche Bundestag verlängert auf Antrag der Bundesregierung (BT-Drs. 16/6940 vom 7. November 2007) die Beteiligung der Bundeswehr OEF um weitere zwölf Monate. Der personelle Gesamtumfang wird auf 1.400 Soldaten angepasst.

(Beschluss, S. 13145B: Annahme der BT-Drs. 16/6940 in namentlicher Abstimmung)

13. November 2008

Der Deutsche Bundestag verlängert auf Antrag der Bundesregierung (BT-Drs. 16/10720 vom 29. Oktober 2008) die Beteiligung der Bundeswehr an OEF um weitere 13 Monate. Die Personalobergrenze wird von 1.400 auf 800 Soldaten gesenkt. Das Mandat zur Beteiligung deutscher Spezialkräfte an OEF wird nicht verlängert.

(Beschluss, S. 20044A: Annahme der BT-Drs. 16/10720 in namentlicher Abstimmung)

12./ 13. Januar 2009

Der regionale Marine-Befehlshaber der Operation Enduring Freedom, Vizeadmiral William E. Gortney (US Navy), übergibt das Kommando über die „Task Force 150“ vom dänischen Flottillenadmiral Per Bigum Christensen an den deutschen Flottillenadmiral Rainer Brinkmann.

Flottillenadmiral Brinkmann ist fortan neuer Kontingentführer Deutsches Einsatzkontingent OEF (Marine) und Commander Task Force (CTF) 150.

9. April 2009

Fregattenkapitän Mario Kaiser übernimmt das Kommando als Kontingentführer Deutsches Einsatzkontingent OEF (Marine).

11. Juli 2009

Fregattenkapitän Mario Kaiser übergibt das Kommando an Fregattenkapitän Oliver Ottmüller als Kontingentführer der deutschen Soldaten in Djibouti.

14. Oktober 2009

Fregattenkapitän Oliver Ottmüller übergibt die Dienstgeschäfte des CTG 500.01 an den Kommandanten der Fregatte „Augsburg“, Fregattenkapitän Christoph Mecke. Fregattenkapitän Mecke ist zugleich Kontingentführer des 20. Einsatzkontingentes (OEF) Marine.

3. Dezember 2009

Mit der auf Antrag der Bundesregierung (BT-Drs. 17/38 vom 18. November 2009) erfolgten Mandatsverlängerung durch den Deutschen Bundestag wird die Mandatsobergrenze von 800 auf 700 Soldatinnen und Soldaten gesenkt.

(Beschluss, S. 711A: Annahme der BT-Drs. 17/38 in namentlicher Abstimmung)

1. März 2010

Kapitän zur See Jörg Klein, Einsatzführungskommando der Bundeswehr, überträgt das Kommando über das deutsche Einsatzkontingent OEF von Fregattenkapitän Christoph Mecke, den Kommandanten der Fregatte „Augsburg“, an Fregattenkapitän Thorsten Bobzin.

Als einziges Waffensystem verbleibt damit der Seefernaufklärer des Typs „P-3C Orion“, der seit November 2007 die Task Force 150 unterstützt, beim deutschen Anteil OEF.

2. Mai 2010

Zum Nachfolger von Fregattenkapitän Thorsten Bobzin als Kommandeur des 21. Deutschen Einsatzkontingents OEF und CTG (Commander Task Group) wird Fregattenkapitän Jens von Rauchhaupt ernannt.

29. Juni 2010

Ende des OEF-Beitrages Deutschlands am Horn von Afrika. Die Deutsche Marine bleibt jedoch in der Region und beteiligt sich weiterhin an der EU-Mission „Atalanta“.

15. Dezember 2010

Das OEF-Mandat läuft aus und wird nicht mehr verlängert.



3.3. Quell

Für die Erstellung des überblicksartigen Verlaufs der „Operation Enduring Freedom“ (Kap. 3.1.) sowie für die detaillierte chronologische Darstellung (Kap. 3.2.) wurden folgende Quellen genutzt:

- GNN Library (2013): Operation Enduring Freedom Fast Facts, <http://edition.cnn.com/2013/10/28/world/operation-enduring-freedom-fast-facts/> (letzter Zugriff: 19.12.2013).
 - Wikipedia – Die freie Enzyklopädie (2013): Kommando Spezialkräfte, http://de.wikipedia.org/wiki/Kommando_Spezialkr%C3%A4fte (letzter Zugriff: 19.12.2013).
 - Wikipedia – Die freie Enzyklopädie (2013): Operation Enduring Freedom, http://de.wikipedia.org/wiki/Operation_Enduring_Freedom (letzter Zugriff: 19.12.2013).
 - Wikipedia – Die freie Enzyklopädie (2013): Schlacht um Tora Bora, http://de.wikipedia.org/wiki/Schlacht_um_Tora_Bora (letzter Zugriff: 19.12.2013).
 - Wikipedia – Die freie Enzyklopädie (2013): Operation Anaconda, http://de.wikipedia.org/wiki/Operation_Anaconda (letzter Zugriff: 19.12.2013).
 - Wikipedia – The free Encyclopedia (2013): Operation Enduring Freedom, http://en.wikipedia.org/wiki/Operation_Enduring_Freedom (letzter Zugriff: 19.12.2013).
 - Bundeswehr (2013): Chronologie des Einsatzes der Seestreitkräfte im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM, http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw!/ut/p/c4/LYvBCsIwEET_KNtseDNIIqH6tHWi2ybpSymSYlbC8WPN4HOwMDMY-AJyR6_PKBw8OiggbnQ7eobrH0IvYfIDVVfMtMzm0TyUrwyGdLqg-eJKeQF045RJQQ1RSiuEzmGBNRbKEt9Mnoqiw26d_e1ObSVOXuejvfYRrH4x8MqFJR/
- 